



## GenDG und vorgeburtliche Risikoanalysen (Ersttrimester-Screen, Tripletest)

Sehr verehrte Frau Kollegin,  
sehr geehrter Herr Kollege,

vor kurzem haben wir Sie über das neue Gendiagnostikgesetz (GenDG) informiert, dass am 1.2. 2010 in Kraft tritt.

Mit diesem Schreiben möchten wir Sie darüber hinweisen, dass vorgeburtliche Risikoanalysen, die dem Ziel dienen Chromosomenstörungen beim Kind zu erkennen, unter das GenDG fallen, auch wenn es sich bei den Untersuchungen nicht um Untersuchungen des Erbgutes des Kindes handelt.

Das bedeutet, dass Blutanalysen im Rahmen des Ersttrimester-Screens oder des Tripletests vom Labor nur dann vorgenommen werden dürfen, wenn dem Untersuchungsauftrag der Nachweis der Patienteneinwilligung beiliegt.

### Deshalb unsere Bitte:

→ Fügen Sie den Untersuchungsaufträgen zu vorgeburtlichen Risikoanalysen (Ersttrimester-Screen, Tripletest) bitte die Patienteneinwilligung (z.B. als Kopie) bei.

Eine mögliche Einwilligungserklärung kann über unsere Homepage [www.labor-schubach.de](http://www.labor-schubach.de) oder unsere Telefonzentrale bezogen werden.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

*Dr. Schubach, Dr. Engelschalk, Dr. Bayerl, Dr. Wiegel und Kollegen*  
Medizinisches Versorgungszentrum

#### **Ansprechpartner**

Passau:

Dr. med. C. Engelschalk

Dr. med. E. Schnaith

Tel.: 0851-959300

Deggendorf:

Dr. med. Dipl.-Chem. J. Bayerl

Dr. med. B. Wiegel

Tel.: 0991-370950

**MVZ Dr. Schubach und Kollegen**

**Wörth 15, 94034 Passau**

[www.labor-schubach.de](http://www.labor-schubach.de)